

Bericht aus der Sitzung vom 25. April 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Übertragung der Strom- und Gaskunden zum 01.05.2024 auf die Stadtwerke Giengen GmbH

Der Gemeinderat erteilt seinem Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Weisung zu beschließen, dass

1. die Strom- und Gaskunden der Gemeindewerke Hermaringen GmbH zum 01.05.2024 auf die Stadtwerke Giengen GmbH übertragen werden,
2. der Geschäftsführer einen neuen Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Giengen GmbH abschließen darf, sofern der Aufsichtsrat dem Inhalt des Vertrages zugestimmt hat.

Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Hermaringen

Stellvertretender Fachbereichsleiter Johannes Kopp und Revierleiter Günther Taub vom Fachbereich Wald- und Naturschutz des Landratsamts präsentierten dem Gremium die Ergebnisse des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres und gaben einen Ausblick auf das laufende Jahr.

Der sog. Naturalvollzug für das Jahr 2023 sieht folgendermaßen aus:

- der tatsächliche Holzeinschlag betrug 1.797 Festmeter (Fm), geplant waren 1.000 Fm,
- davon 1.577 Fm Nadelholz (88 %), 220 Fm Laubholz (12 %),
- Kultursicherung auf 0,5 ha,
- Schlagpflege erfolgte auf 5,3 ha.

Im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr konnte ein Überschuss von 86.579 € erzielt werden, geplant war nur ein Überschuss in Höhe von 19.870 €.

Durch den Sturm am 12.07.2023, der den Hermaringer Gemeindewald sehr stark betroffen hat, war ab August ein deutlich höherer Käferbefall zu verzeichnen. Deshalb wurden rund 800 FM mehr als geplant eingeschlagen, wodurch der hohe Überschuss im Jahr 2023 erwirtschaftet wurde.

Der sog. Naturalplan für das Jahr 2024 sieht folgendermaßen aus:

- einen Gesamteinschlag von 800 Fm, davon 675 Fm Nadelholz und 125 Fm Laubholz,
- die Kultursicherung auf 0,8 ha
- sowie eine Schlagpflege auf 1,0 ha und
- eine Jungbestandspflege auf 1,6 ha.

Der geplante Überschuss für 2024 liegt bei 9.794 €.

Einstimmig wurde der Betriebsplan für den Gemeindewald Hermaringen für das Forstwirtschaftsjahr 2024 gemäß den Vorgaben des Landratsamts Heidenheim, Fachbereich Wald und Naturschutz, genehmigt und festgestellt.

Kommunale Wärmeplanung Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestands- und Potentialanalyse

Durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) hat das Land die Klimaschutzziele festgeschrieben. Dazu zählt die Netto-Treibhausgasneutralität, die für das Jahr 2040 angestrebt wird. Mit einem Zwischenschritt im Jahr 2030 soll eine Verringerung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 65 % ggü. 1990 erreicht werden. Diese Ziele beziehen sich auf die Sektoren Verkehr, Strom- und Wärmeerzeugung. Die Verringerung muss einerseits durch die Einsparung von Energieverbrauch und andererseits durch die klimaneutrale Erzeugung des verbleibenden Bedarfs erfolgen.

Der Wärmesektor verzeichnet den größten Anteil am Endenergiebedarf, das Erreichen seiner Klimaneutralität stellt eine besondere Herausforderung und gleichzeitig ein enormes Potenzial zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen dar.

Auf Grund der Wärmewende, wurde durch die Landesregierung die kommunale Wärmeplanung (KWP) als Werkzeug eingeführt. Diese soll auf kommunaler Ebene Klarheit schaffen über die derzeitige Wärmeversorgungsstruktur, den Wärmebedarf und damit einhergehender Treibhausgas-Emissionen sowie lokal verfügbarer Potenziale einer Kommune. Das Ziel für 2040 ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Die Gemeinde Hermaringen beantragte gemeinsam mit den Kommunen Heubach, Böbingen und Mögglingen im Juli 2022 beim Land Baden-Württemberg die Förderung zur Durchführung der KWP im Konvoi. Nach der Bewilligung wurde die Durchführung im Mai 2023 in Angriff genommen. Der Förderzeitraum erstreckt sich noch bis Ende September 2024. Bis dahin wird für Hermaringen ein individueller Wärmeplan erstellt.

Die grundlegende Datenerhebung, Auswertung und Aufbereitung der gesammelten Daten ist abgeschlossen.

Herrn Jannik Kett von der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb präsentierte die abgeschlossenen Projektphasen „Bestands- und Potentialanalyse“, den derzeitigen Projektstand und stellte das weitere Vorgehen im Rahmen der KWP vor.

Das Gremium nahm die Ergebnisse aus der Bestands- und Potentialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Das Gremium wird sich nun im Rahmen einer Klausurtagung mit der Kommunalen Wärmeplanung beschäftigen. In einem weiteren Schritt soll die Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung darüber informiert werden.

Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024

Zum Ausgleich des Haushaltes 2024 ist im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen. Diese soll zur Finanzierung der investiven Ausgaben der Gemeinde Hermaringen im Jahr 2024 dienen.

Die Kreditermächtigung wurde vom Landratsamt Heidenheim - Rechtsaufsicht- im Rahmen des Haushaltserlasses genehmigt.

Kämmerin Wilhelmstätter schilderte, dass noch kein konkreter Beschluss für einen bestimmten Anbieter erteilt werden kann, weil die vorliegenden Angebote noch detailliert geprüft werden müssen. Deshalb soll die Verwaltung ermächtigt werden den Kredit beim günstigsten Bieter abzuschließen.

Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 einen Kredit in Höhe von 1.000.000 € aufzunehmen. Laufzeit, Zinsbindung und Art des Kredites orientieren sich am günstigsten Anbieter.

1. Änderung des Bebauungsplans „Oberer Bogen“

in Sontheim

- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberer Bogen – 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen. Für den Änderungsbereich der 1. Änderung besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aus dem Jahre 2002.

Die zu ändernde Fläche war auch bisher überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Im Zuge der Realisierung stellte sich heraus, dass die Bodenverhältnisse im südöstlichen Bereich (jetzt WA 2) eine Bebauung deutlich erschweren, weshalb auf die ursprünglich durchgängige Straßenverbindung verzichtet wurde. Der Ausbau wurde jetzt mit einem von Westen her angefahrenen Wendehammer vollzogen.

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberer Bogen – 1. Änderung“ in Sontheim und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

3. Entwurf des Bebauungsplans „Schlossblick“ in Giengen-Burgberg

- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 beschlossen, für das Baugebiet „Schlossblick“ in Giengen-Burgberg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbauflächen in attraktiver Ortsrandlage mit Blick auf das am gegenüberliegenden Hang befindliche Schloss Burgberg.

Der Geltungsbereich des Plangebiets hat eine Fläche von 1,55 ha und wird als ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und ein Dörfliches Wohngebiet (MDW) ausgewiesen. Es sollen dort 68 bis 70 Wohneinheiten geschaffen werden.

Im 3. Entwurf des Bebauungsplans wurden vor allem die Quartiere für WA 1, WA 2 und WA 3 im Plangebiet anders aufgeteilt (ggü. dem 2. Entwurf).

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Schlossblick“ in Giengen-Burgberg und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Bebauungsplan „Umbau Grabenschule“ in Giengen

- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Umbau Grabenschule“ beschlossen. In der Sitzung am 21.03.2024 wurden der Entwurf und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Umnutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken durch die Ausweisung eines sog. „Urbanen Gebietes“ gemäß § 6a der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Es sollen 12 Wohnungen mit zugehörigen Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes soll über einen Rampen- und Aufzuganbau ermöglicht werden.

Da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden, wurde einstimmig beschlossen, dass die

Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Umbau Grabenschule“ erhebt.

Bauplatzvergabe

Die Gemeinde Hermaringen veräußert mit einstimmigem Votum den Bauplatz Flst. Nr. 1997/7, Amselweg 14 mit 431 qm im Baugebiet „Mühlfeld III“ an ein Ehepaar aus Illerkirchberg.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Einbau von sechs Dachgauben in vorhandenes Wohnhaus und Ausbau des Dachraumes zu Wohnraum, Friedrichstraße 31